

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam

Bebauungsplan 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“ in Verbindung mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam

hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in öffentlicher Sitzung am 21.04.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes 3-2021 „Industrie- und Gewerbegebiet - am Bargischower Weg“ in Verbindung mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam beschlossen.

Die Hansestadt Anklam konnte in den vergangenen Jahren eine erhöhte Nachfrage nach gewerblichen und industriellen Flächen feststellen, die sowohl von der Lage als auch von der zu bebauenden Fläche für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen geeignet sind. Als Kriterium gilt hier unter anderem die logistisch gut erreichbare zentrale Lage der Stadt.

Im Rahmen der Anlaufberatung wurde festgestellt, dass die Nachfrage nach industriellen Flächen gegenüber der Nachfrage nach gewerblichen Flächen überwiegt. Aus diesem Grund wurde der Bebauungsplan 3-2021 „Industrie- und Gewerbegebiet – am Bargischower Weg“ in den Bebauungsplan 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“ umbenannt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 163/7, 163/15 (tw.), 177/7, 178/1, 178/2, 179/11 (tw.), 179/12, 179/13, 179/14 und 182/3 (tw.) der Flur 9 in der Gemarkung Anklam. Der zukünftige Bebauungsplan 3-2021 befindet sich im südöstlichen Bereich der Hansestadt Anklam. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch Ackerflächen, im Osten durch den Vorfluter L-096, Acker- und Gehölzflächen, im Süden durch die Bahnstrecke „Berlin-Angermünde-Stralsund“ und im Westen durch die Straße „Lilienthalring“ sowie Ackerflächen. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Übersichtsskizze zu entnehmen. Die Größe des Plangebietes beträgt 1.051.750 m² (105,175 ha).

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen industriellen Standort unter Sicherung der Rechtsgrundlagen für die vorgesehenen Nutzungen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Bargischower Weges zu schaffen. Im zukünftigen Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) als reines Industriegebiet festgesetzt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit findet in Form einer Veröffentlichung im Internet

in der Zeit vom 10.06.2024 bis einschließlich zum 08.07.2024 statt.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit seiner Begründung werden im oben genannten Zeitraum auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter

- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „amtliche Bekanntmachungen“ (*Bekanntmachung*)
- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren“ (*Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Begründung*)

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, 17389 Anklam, Fachbereich 1 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“ können **bis einschließlich zum 08.07.2024** elektronisch (per E-Mail an v.radicke@anklam.de), schriftlich (zum Beispiel per Post an „Hansestadt Anklam, Markt 3, 17389 Anklam“) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens.

Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 30.05.2024


Michael Galander
Bürgermeister



Übersicht Geltungsbereich Bebauungsplan



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 31.05.2024 durch Abdruck in der Zeitung „StadtZeitung HANSESTADT ANKLAM“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 31.05.2024 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de (www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „amtliche Bekanntmachungen“) veröffentlicht.

Anklam, 01.06.2024


Michael Galander
Bürgermeister

